

8. Antrag auf Abänderung des § 71 der Bauordnung.

Die Bürgerschaft beschließt die Niederlegung einer Kommission von neun Mitgliedern, die darüber beraten und berichten soll, ob und in welcher Weise die Gärten zu beseitigen resp. zu mildern sind, die im § 71 der Bauordnung in bezug auf das Landgebiet enthalten sind.

Die näheren Begründungen sind in der Eingabe der Mauer- und Zimmermeister vom 11. Dezember v. J. enthalten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um kommissarische Vertretung und wird ihm die Mitglieder der Kommission demnächst namhaft machen.

9. Alljährliche Übersicht über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Staates.

Die Bürgerschaft zeigt den Eingang des Berichts dankend an.

10. Eingabe wegen Qualität des Gases.

Die Bürgerschaft überreicht dem Senat die ihr zugestellte beifolgende Eingabe hiesiger Geschäftsleute mit dem Ersuchen, sie der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zu überweisen.

An die löbliche

Anlage.

Bürgerschaft der freien Hansestadt Bremen.

Untenstehende Geschäftsleute beschwerten sich über das alljährlich um diese Zeit sehr schlecht brennende Gaslicht; es war indes noch in keinem Jahre so mangelhaft wie jetzt.

Es ist trotz verschiedener Beschwerden an die Gasanstalt keine Abhilfe geschaffen, und bitten wir auf diesem Wege um schnelle Abstellung dieses Übels, da an ein Arbeiten bei diesem Licht nicht zu denken ist und außerdem die Geschäfte darunter sehr leiden.

Bremen, am 14. Oktober 1907.

(Folgen die Unterschriften.)

Mitteilung des Senats

vom 18. Oktober 1907.

1. Übertragbarkeit von Titeln des Kostenanschlages für den Neubau des Kühlhauses und Verwendung von Ersparnissen beim Neubau des Kühlhauses zur Deckung der Mehrkosten des Wasserturms.

2. Schule an der Sternstraße.

3. Regulierung der Falkenstrasse.

Der Senat tritt zu den obengenannten Gegenständen dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. d. Mts. bei.

4. Eingabe wegen Qualität des Gases.

Der Senat hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit der von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 16. d. Mts. gewünschten Berichterstattung beauftragt.

5. Statistisches Amt, Nachbewilligung.

Die Deputation für Statistik hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt der beantragten Nachbewilligung mit dem Bemerkten zu, daß auch die Finanzdeputation dagegen nichts zu erinnern gefunden hat und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

1) Bei der Veranschlagung des Bedarfs für die diesjährige Berufs- und Betriebszählung wurde angenommen, daß die vom Reich zu zahlende Vergütung für die Bearbeitung zuzüglich eines Betrages von 2000 M. genügen würde, um die Kosten der Organisation der Zählung und der Bearbeitung bis zum Schlusse des Statjahres zu decken. Diese Annahme hat sich als unzutreffend erwiesen. Es stellte sich namentlich heraus, daß die Schwierigkeiten unterschätzt worden waren, die eine Zählung im Sommer wegen der Abwesenheit vieler Familien mit sich bringt. Es gelang nicht, die volle Zahl der zur Zählung erforderlichen freiwilligen Zähler zu erlangen, so daß die Angestellten des Statistischen Amtes in erheblichem Umfange herangezogen werden mußten. Auch wurde die Arbeit selbst durch die Feststellung der vielen abwesenden Personen erschwert. Vor allem aber zeigte sich, daß die verwickelte Fragestellung der vom Bundesrat festgestellten Fragebogen zahlreiche Mißverständnisse hervorgerufen hatte, so daß die Prüfung und Richtigstellung der Zählpapiere eine außerordentliche Aufwendung von Hilfsarbeit nötig machte. Das Statistische Amt war daher gezwungen, monatelang eine weit größere Zahl von Hilfsarbeitern zu beschäftigen, als veranschlagt worden war. Da der im Budget vorgesehene Betrag demnächst erschöpft ist, muß zur Weiterführung der Arbeiten eine Nachbewilligung erfolgen. Unter der Annahme, daß zur weiteren Bearbeitung etwa 14—15 Hilfskräfte erforderlich sein werden, wird beantragt, einen Betrag von 9000 M. auf das Konto Berufs- und Betriebszählung nachzubewilligen.

2) Durch die langwierige Erkrankung zweier bewährter Kanzlisten des Statistischen Amtes, von denen einer im Laufe des Sommers gestorben ist, sowie durch den Tod eines älteren Schreibers hat sich auch bei den laufenden Arbeiten des Amtes ein großes Bedürfnis nach Hilfsarbeit geltend gemacht, das aus dem Fonds für Hilfsarbeit nicht befriedigt werden kann. Es dauert im allgemeinen mehrere Monate, bis die neuanzulernenden Hilfskräfte imstande sind, die schwierigen Arbeiten der Handelsstatistik schnell und sicher zu erledigen. Eine weitere nicht vorhergesehene Inanspruchnahme des Fonds für Hilfsarbeit wurde ferner dadurch veranlaßt, daß das Statistische Amt auf Grund des Gesetzes vom 15. Januar 1907 die Listen für die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten aufzustellen hatte. Es wird daher beantragt, den Betrag von 2500 M. auf das Konto Hilfsarbeit nachzubewilligen.

3) Durch Beschluß des Bundesrats vom 16. September 1907 ist die Vorname einer allgemeinen Viehzählung für den 1. Dezember d. J. angeordnet. Nach den bisherigen Erfahrungen wird dafür ein Betrag von 1200 M. aufzuwenden sein, um dessen Nachbewilligung gebeten wird.

Die Deputation beantragt hiernach zu Spezialbudget Nr. 106, zu Pos. I Hilfsarbeit 2500 M., zu Pos. II 5 Berufs- und Betriebszählung 9000 M. sowie für die Vornahme einer allgemeinen Viehzählung 1200 M., zusammen 12 700 M., nachzubewilligen.

Bremen, den 7. Oktober 1907.

Die Deputation für Statistik.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **E. A. Nicolaus.**

6. Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß auch die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Zu den vorhandenen alten Bauteilen, deren Wiederverwendung im Innern des Neubaus am Kaiser Wilhelm-Platz in Aussicht genommen war (vgl. die Mitteilung des Senats vom 23. Juli 1907 [Verhdlg. S. 905]), gehörte in erster Linie die Diele des Stövesandtschen Hauses am Geeren Nr. 8.

Diese Diele ist ein vorzügliches Beispiel altbremischer Bauweise und sowohl als Ganzes wie in ihren Einzelheiten von großer Schönheit. An ihrer Erhaltung ist daher viel gelegen, indessen ist keine Gewähr mehr dafür vorhanden, weil das Haus am Geeren seinen Eigentümer wechseln soll. Unter diesen Umständen ist es mit Dank zu begrüßen, daß die Familie Stövesandt die kunsthistorisch bedeutsamen Teile der Diele dem Staat zum Kauf angeboten hat.

Diese Teile sind:

- 1) acht geschnitzte Felder aus der Galerie des Umganges,
- 2) die Nebentreppe links mit sechs Feldern von zum Teil durchbrochener Schnitzerei, mit Treppenanhängern und der stützenden Wandverschalung, jedoch ohne Stufen,
- 3) die Haupttreppe rechts bis zum ersten Stock, ohne Stufen, jedoch mit Verschlag, Profilleisten und Anhängern,
- 4) die Garderobe an der Wand unter der Treppe,
- 5) zwei beiderseits geschnitzte Wangen an der vierstufigen Treppe zum hinteren Saale im ersten Stock,
- 6) ein Stück des Geländers vom ersten zum zweiten Stock mit Profilen an Handleiste und Sockel und durchbrochener Schnitzerei,
- 7) ein eisener Pyramidenofen mit der umgebenden Ofenmauer aus Stein im Schulsaal des Erdgeschosses,
- 8) Profile und einzelne Probestücke, die als Muster für die neu zu beschaffenden Fensterrahmen, Arkaden der Galerie usw. nötig sein werden.

Das Angebot ist unter der Bedingung gemacht, daß die Teile, soweit sie verwendbar sind, in dem Neubau am Kaiser Wilhelm-Platz so wieder angebracht werden, daß die Stövesandtsche Diele dort neu entsteht. Diese Bedingung entspricht durchaus den Absichten der Baudeputation und läßt sich, wie die Aufmessungen ergeben haben, auch erfüllen. Als Preis werden 6000 M. gefordert. Dieser Betrag erscheint nicht nur an sich als angemessen, sondern er entspricht auch der Einbuße, die die Verkäufer durch die Ausschließung der Diele beim Verkauf ihres Hauses erleiden, sowie der Aufwendung zur Wiederinstandsetzung ihres Hauses.

Von den zu erwerbenden Gegenständen sind alte Arbeit: eins der acht geschnitzten Felder aus der Galerie des Umganges, die Haupttreppe, die beiden Wangen der vierstufigen Treppe, das Geländerstück und der Ofen nebst Nische. Die übrigen Gegenstände stammen aus den fünfziger und siebenziger Jahren des letzten Jahrhunderts, sind aber nach sachverständigem Urteil ein rühmliches Zeugnis für das bremische Kunstgewerbe jener Zeit.

Die Baudeputation kann hiernach nur empfehlen, das von Interesse für die Erhaltung eines bremischen Baudenkmals ausgehende Angebot der Familie Stövesandt anzunehmen, und beantragt, für den Erwerb der in diesem Bericht unter Nummer 1 bis 8 aufgeführten Gegenstände 6000 M. als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen unter Vorbehalt späterer Verrechnung auf den Neubaufonds.

Wegen des bevorstehenden Verkaufs des Hauses am Geeren wird um möglichst beschleunigte Beschlußfassung gebeten.

Bremen, den 23. September 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppesahl.**
